

Ermäßigungsstunde Mentorin

Beitrag von „Bolzbold“ vom 11. September 2025 21:41

Zitat von Lavenda

Hallo zusammen,

ich habe ab dem Schuljahr 2024/ 2025 eine LAA in einem Fach übernommen. Die anderen Fächer (Mathe/ Deutsch) wurden auf zwei weitere Mentorinnen verteilt. Es hieß von der Schulleitung, dass jede Mentorin pro Halbjahr im Wechsel eine Ermäßigungsstunde erhält. Die erste Mentorin hat es im ersten Halbjahr erhalten. Aber schon im zweiten Halbjahr hat es die andere Mentorin nicht erhalten. Ich sollte es im ersten Halbjahr dieses neuen Schuljahrs erhalten, dies war aber auch nicht der Fall. Nun ist es so, dass die LAA im Laufe des Jahres krankgeschrieben wurde und nun in den Mutterschutz geht. Offiziell ist sie aber eigentlich noch unsere LAA. Gibt es hier eine rechtliche Grundlage, wie das mit den versprochenen Ermäßigungsstunden grundsätzlich geregelt ist? Schließlich hatten wir alle drei ähnliche viel zusätzlichen Arbeitsaufwand. Oder gibt es eine Sonderregel, die besagt, dass sobald eine LAA krankgeschrieben ist oder in den Mutterschutz ist, die Ermäßigungsstunden der anderen Mentorinnen nicht mehr gegeben werden? Lieben Dank für Tipps und Hilfe :).

Ohne die Angabe des Bundeslandes ist es schwierig, Dir gezielt zu helfen.

Für NRW findet man dazu etwas in der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz ([BASS 2025/2026 - Stichwortverzeichnis](#)) unter Ziffer 2.5.2.